

15.09.2005

Kleine Anfrage 132

der Abgeordneten Gisela Walsken und Günter Garbrecht SPD

Steuerjagd auf Kliniken?

In der Presseveröffentlichung der Münsterschen Zeitung vom 3. September 2005 wird dargelegt, dass die Finanzbehörden Nordrhein-Westfalens Kliniken systematisch nach profitablen Bereichen durchforsten, um auf diese Weise Steuern erheben zu können. Nach Angabe der Krankenhausgesellschaft NRW würden neuerdings Organentnahmen bei Toten und die daraus resultierende Kostenübernahme der Kassen für den Eingriff besteuert. Gleiches gelte für die Aufnahme von Müttern und Vätern schwerkranker Kinder. Die Erstattungen der Krankenkassen würden als Einnahme bewertet und wären somit steuerpflichtig.

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. Trifft es zu, dass Einnahmen der Krankenhäuser die Eltern schwerkranker Kinder durch die Betreuung im Krankenhaus von den Krankenkassen erhalten, versteuert werden müssen?
2. Trifft es zu, dass Krankenhäuser in Nordrhein-Westfalen systematisch auf die Frage nach steuerpflichtigen Einnahmen bzw. Entgelten durchsucht werden?
3. Sieht die Landesregierung in der Besteuerung der Organentnahme einen geeigneten Beitrag, die Organentnahme als Voraussetzung für Transplantationen in NRW zu steigern?
4. Hat die Landesregierung Kenntnis darüber, dass weitere Einnahmen und Ausgaben der Krankenhäuser zukünftig der Umsatzsteuer unterliegen sollen?
5. Wie sieht die Praxis in anderen Ländern aus?

Gisela Walsken
Günter Garbrecht

Datum des Originals: 13.09.2005/Ausgegeben: 19.09.2005

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de